



Fundamenta Real Estate AG  
Poststrasse 4A  
CH-6300 Zug

Tel: +41 41 444 22 22  
info@fundamentarealestate.ch  
www.fundamentarealestate.ch

An die Aktionärinnen und Aktionäre  
der Fundamenta Real Estate AG

CH-6300 Zug, 5. April 2023

## Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Fundamenta Real Estate AG

Mittwoch, 5. April 2023, 09:30 Uhr

Widder Hotel Zürich, Widder Saal

Rennweg 7, 8001 Zürich

### Programm

- |           |  |
|-----------|--|
| 09:00 Uhr | Registrierung, Aushändigung der Zutritts- und Stimmrechtskarten                          |
| 09:20 Uhr | Saalöffnung  |
| 09:30 Uhr | Beginn der ordentlichen Generalversammlung   |
| 10:30 Uhr | Ende der ordentlichen Generalversammlung   |
| 10:30 Uhr | Referat Daniel Kuster, CEO Fundamenta Group (Schweiz) AG                                 |
| 11:00 Uhr | Referat Prof. Dr. Lutz Jäncke, Ordinarius für Neuropsychologie an der Universität Zürich |
| 12:00 Uhr | Stehlunch  |
| 14:00 Uhr | Ende der Veranstaltung   |

## I. Feststellungen

### Einberufung und vorbereitende Massnahmen

#### Vorsitzender, Protokollführer und Stimmzähler

Dr. Andreas Spahni, wohnhaft an der Zugerbergstrasse 41b in 6300 Zug, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Christian Gätzi amtet als Protokollführer, die Herren Philipp Holdener und Derek Meisterhans als Stimmzähler.

#### Feststellungen Einberufung und anwesende Vertreter

Der Vorsitzende stellt fest:

- zur heutigen ordentlichen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen Bestimmungen eingeladen worden. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind persönlich angeschrieben worden. Ausserdem erfolgte die Einladung durch Publikation im SHAB vom 15. März 2022 mit der Meldungsnummer UP04-0000004894 form- und fristgerecht;
- gestützt auf Art. 732 Abs. 2 OR ist Herr Raffael Simone als zugelassener Revisionsexperte und als Vertreter des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (CH-020.3.020.876-5), anwesend;
- gestützt auf Art. 689c OR und Art. 12a der Statuten amtet Herr lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar, Alpenstrasse 7, 6300 Zug, als von der letztjährigen Generalversammlung gewählter, unabhängiger Stimmrechtsvertreter;
- zur Beurkundung von Traktandum 7, Statutenanpassungen, ist Herr Beat Buxcel, Notar, Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Riesbach-Zürich, anwesend;
- dass keine Traktandierung eines zusätzlichen Verhandlungsgegenstandes verlangt worden ist.

## Feststellung der vertretenen Stimmrechte und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass vom gesamten Aktienkapital von CHF 1'80'376'998.00, eingeteilt in 30'062'833 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 6.00 Nennwert, heute vertreten sind durch:

Aktienvertreter	FRE Namenaktien zu je CHF 6.00 Nennwert mit derselben Anzahl Aktienstimmen	Absoluter Betrag der vertretenen Aktiennennwerte (in CHF)	
Anwesende und bevollmächtigte Aktionäre mit insgesamt	3'732'964 Aktien	CHF	22'397'784.00
Aktionäre vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR	16'232'949 Aktien	CHF	97'397'694.00
Total vertretene Aktienstimmen	19'965'913 Aktien	CHF	119'795'478.00
Absolutes Mehr	9'982'957 Aktien	CHF	59'897'742.00

Der Vorsitzende stellt fest, dass für eine Zustimmung zu einem Antrag die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich ist, falls nicht anderweitig explizit erwähnt. Selbstverständlich können sich die Aktionäre auch der Stimme enthalten. Es ist aber zu beachten, dass eine Stimmenthaltung wie eine Nein-Stimme wirkt.

Der Vorsitzende hält zudem fest, dass er für die Abstimmungen und Wahlen gemäss Artikel 13 der Statuten vorgeht, wonach die Generalversammlung ihre Beschlüsse in der Regel offen fasst. Die Abstimmungen erfolgen jeweils durch Heben der Hand, wobei er diejenigen Aktionäre, welche „Nein“ stimmen oder sich der Stimme „Enthalten“ bittet, ihren Stimmcoupon für dieses Traktandum unmittelbar nach der jeweiligen Abstimmung den Stimmenzählern zum Einscannen vorzuweisen.

Die vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen wurden bereits vorgängig an die Stimmenzähler übermittelt. Es wird somit darauf verzichtet, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter an jeder Abstimmung und Wahl die Hand erhebt.

Der Vorsitzende macht die Aktionäre ausserdem darauf aufmerksam, dass es für alle Aktionäre möglich ist, zu einem Traktandum das Wort zu ergreifen. Er bittet diejenigen Aktionäre, sich mit Namen, Vornamen und Wohnort bzw. den Namen und Sitz der Gesellschaft, welche sie vertreten, bekannt zu geben.

Der Vorsitzende hält somit fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und in allen Tagungspunkten beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellung des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

---

### Information des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Wie unter der Beschlussfassung bereits bemerkt, wurden die vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen vorgängig an die Stimmzähler übermittelt. Die Gesellschaft hat am Dienstagmorgen vor der heutigen ordentlichen Generalversammlung vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter entsprechend die gesamthaft pro Traktandum abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen erfragt.

Das neue Aktienrecht sieht vor, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter Weisungen von einzelnen Aktionären vertraulich behandeln muss und der Gesellschaft frühestens drei Werktage vor der Generalversammlung eine allgemeine Auskunft über die Weisungen erteilen kann. Falls er dies gemacht hat, muss er anlässlich der Generalversammlung erklären, welche Informationen er der Gesellschaft erteilt hat.

Herr lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar, Zug informiert die Versammlung, dass er am 4. April 2023 der Gesellschaft die gesamthaft pro Traktandum abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen als auch die Enthaltungen mitgeteilt hat. Informationen zum Stimmverhalten einzelner Aktionäre wurden nicht weitergegeben.

Der Vorsitzende dankt Herrn Huber für diese Ausführungen.

## II. Tagesordnung

1. Genehmigung Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung 2022 und Jahresrechnung 2022 nach Swiss GAAP FER

### **Antrag des Verwaltungsrats**

**Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.**

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Der Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER einzelne Elemente enthalten, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.*

Der Vorsitzende gibt den anwesenden Aktionären einen zusammenfassenden Bericht über den Geschäftsverlauf 2022, die statutarische Jahresrechnung 2022 (S.75ff.) und die Jahresrechnung 2022 gemäss Swiss GAAP FER (S.47ff). Er verweist darauf, dass der Geschäftsbericht 2022 (inkl. Revisionsberichte 2022 auf den Seiten 68ff. und 81ff.) als Onlineberichterstattung elektronisch im Internet abrufbar ist. Die Aktionäre konnten im Vorfeld der Generalversammlung den Jahresbericht unter <https://gb.fundamentarealestate.ch> elektronisch einsehen und per Download persönlich zugänglich machen. Ausserdem konnte der Jahresbericht 2022 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Anschliessend gibt der Vorsitzende dem Vertreter der Revisionsstelle, Raffael Simone, das Wort und fragt ihn an, ob er dem Bericht noch etwas beizufügen habe. Dieser hält fest, dass die Jahresrechnung dem Gesetz und den Statuten entspreche und verweist auf das ausführliche Revisionstestat, das im Geschäftsbericht 2022 vollständig wiedergegeben ist. Ansonsten hat er keine weiteren Bemerkungen, bedankt sich für die Zusammenarbeit und empfiehlt der Generalversammlung, Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen. Der Vorsitzende dankt dem Vertreter der Revisionsstelle für die Erläuterungen und dem gesamten Revisoren-Team für die geleistete Arbeit.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zu und verabschiedet den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung 2022 und die Jahresrechnung 2022 gemäss Swiss GAAP FER mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja	19'927'894	(99.793 %)
Nein	0	(0.000 %)
Enthaltungen	41'319	(0.207 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung sowohl den Jahresbericht als auch die Jahresrechnung nach OR und Swiss GAAP FER mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

## 2. Verwendung des Bilanzgewinns

### **Antrag des Verwaltungsrats**

***Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2022 in der Höhe von CHF 1'568'469 wie folgt auf neue Rechnung vorzutragen.***

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Da die Gesellschaft noch über genügend hohe ausschüttbare Reserven aus Kapitaleinlagen verfügt, wird auf eine ordentliche Dividende verzichtet und der verbleibende Bilanzgewinn 2022 in Höhe von CHF 1'568'469 auf die neue Rechnung vorgetragen.*

<b>Bilanzverlust/-gewinn</b>			31.12.2022	31.12.2021
zur Verfügung der Generalversammlung				
Gewinnvortrag Vorjahr	CHF		1 734 509	192 363
Reinverlust	CHF		- 166 039	- 1 877 946
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>CHF</b>		<b>1 568 469</b>	<b>- 1 685 583</b>

<b>Gewinn-/Verlustverwendung</b>			31.12.2022	31.12.2021
Ordentliche Dividende	CHF		0	0
Verrechnung übrige Kapitalreserven	CHF		0	3 420 092
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>		<b>1 568 469</b>	<b>1 734 509</b>

Der Vorsitzende erläutert anhand der dargelegten Tabelle kurz die Gewinnverwendung gemäss Jahresabschluss nach OR.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'899'689	(99.652 %)
Nein	0	(0.000 %)
Enthaltungen	69'524	(0.348 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

### 3. Ausschüttung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2022 aus Kapitaleinlagereserven

#### *Erläuterungen des Verwaltungsrats*

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Gesellschaft gemäss handelsrechtlichem Abschluss einen Verlust ausweist und deshalb keine verrechnungssteuerpflichtige Dividende auszahlen kann. Er weist zudem darauf hin, dass die Rückführung von eingebrachtem Kapital für Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, aus steuerlicher Sicht attraktiver ist als die Ausschüttung einer Dividende. Das vom Souverän im Jahre 2019 angenommene Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF), kommt deshalb nicht zum Tragen und der Gesellschaft liegt für die Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven zusätzlich ein Steuerruling von der Eidg. Steuerverwaltung ESTV vor.

#### *Antrag des Verwaltungsrats*

***Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2022 einen Betrag in Höhe von CHF 0.55 pro Namenaktie der Gesellschaft an die Aktionäre zu Lasten der allgemeinen gesetzlichen Reserven (Reserven aus Kapitaleinlagen) auszuschütten.***

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Der Verwaltungsrat verfolgt eine konstante Ausschüttungspolitik. Das Jahresergebnis und die Höhe der Reserven aus Kapitaleinlagen erlauben die beantragte Ausschüttung. Durch die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen kann diese ohne Abzug der Verrechnungssteuer erfolgen.*

Alle Zahlen in CHF	31.12.2022
<b>Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen</b>	
Reserven aus Kapitaleinlagen vor Gewinnverwendung	145 201 272
Ausschüttung an die Aktionäre: CHF 0.55/Aktie	– 16 534 558
<b>Reserven aus Kapitaleinlagen nach Gewinnverwendung</b>	<b>128 666 714</b>

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei Gutheissung des Antrags die Ausschüttung anstelle einer Dividende voraussichtlich am 13. April 2023 (mit ex-Datum am 11. April 2023) ausbezahlt wird.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Ausschüttung von CHF 0.55 pro Namenaktie zulasten der allgemeinen gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'903'644	(99.672 %)
Nein	0	(0.000 %)
Enthaltungen	65'569	(0.328 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag zur Ausschüttung von CHF 0.55 pro Namenaktie zulasten der allgemeinen gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

#### 4. Entlastung der verantwortlichen Organe

##### **Antrag des Verwaltungsrats**

***Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.***



Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.*

Das Wort wird nicht ergriffen und gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, über die Entlastung der verantwortlichen Organe global abzustimmen, wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre, die während dem Berichtsjahr in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zu und erteilt allen verantwortlichen Organen Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja	19'840'423	(99.612 %)
Nein	4'300	(0.022 %)
Enthaltungen	72'924	(0.366 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Organen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen die Entlastung für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und bis zur heutigen Generalversammlung erteilt hat.

Er bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für das entgegengebrachte Vertrauen.

## 5. Wahlen

### 5.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

#### **Antrag des Verwaltungsrats**

***Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Dr. Andreas Spahni als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:***

**5.1.1 Wahl von Dr. Andreas Spahni als Mitglied und Präsident (bisher)**

**5.1.2 Wahl von Frédéric de Boer als Mitglied und Vizepräsident (bisher)**

**5.1.3 Wahl von Niels Roefs als Mitglied (bisher)**

**5.1.4 Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied (bisher)**

**5.1.5 Wahl von Herbert Stoop als Mitglied (bisher)**

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Der Verwaltungsrat arbeitet in seiner heutigen Zusammensetzung effizient und effektiv. Er hat eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der genannten Mitglieder vor. Dr. Andreas Spahni führt den Verwaltungsrat in professioneller und kompetenter Art und Weise. Der Verwaltungsrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats vor.*

### *Erläuterungen des Verwaltungsrats*

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss den Bestimmungen der Statuten die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden, wobei die Wiederwahl möglich ist.

Dr. Andreas Spahni, Frédéric de Boer, Niels Roefs, Hadrian Rosenberg und Herbert Stoop stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Die Generalversammlung muss über die Wiederwahl aller fünf Kandidaten einzeln abstimmen. Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Das Wort wird nicht ergriffen.

#### **5.1.1 Wahl von Dr. Andreas Spahni**

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Dr. Andreas Spahni als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	17'375'815	(87.013 %)
Nein	2'519'654	(12.618 %)
Enthaltungen	73'744	(0.369 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist und bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

#### **5.1.2 Wahl von Frédéric de Boer**

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Frédéric de Boer als Verwaltungsrat und Vizepräsident für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'298'941	(96.644 %)
Nein	596'528	(2.987 %)
Enthaltungen	73'744	(0.369 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist. Er gratuliert Frédéric de Boer zu seiner Wiederwahl. Dieser bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

#### **5.1.3 Wahl von Niels Roefs**

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Niels Roefs als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'878'610	(99.546 %)
Nein	16'859	(0.085 %)
Enthaltungen	73'744	(0.369 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist. Er gratuliert Niels Roefs zu seiner Wiederwahl. Dieser bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

#### **5.1.4 Wahl von Hadrian Rosenberg**

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Hadrian Rosenberg als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'877'410	(99.541 %)
Nein	16'859	(0.084 %)
Enthaltungen	74'944	(0.375 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist und gratuliert Hadrian Rosenberg zur Wiederwahl. Dieser bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

#### **5.1.5 Wahl von Herbert Stoop**

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Herbert Stoop als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'874'098	(99.524 %)
Nein	21'371	(0.107 %)
Enthaltungen	73'7443	(0.369 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist und gratuliert Herbert Stoop zur Wiederwahl. Dieser bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

## 5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

### *Anträge des Verwaltungsrats*

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.*

#### 5.2.1 Wahl von Niels Roefs als Mitglied (bisher)

#### 5.2.2 Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied (bisher)

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist und die Erwartungen aller Stakeholder in idealer Weise berücksichtigt.*

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

#### 5.2.1 Wiederwahl Niels Roefs

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wahl von Niels Roefs als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'867'778	(99.492 %)
Nein	25'571	(0.128 %)
Enthaltungen	75'864	(0.380 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen und Niels Roefs in den Vergütungsausschuss gewählt worden ist. Der Vorsitzende gratuliert Niels Roefs zur Wahl.

### 5.2.2 **Wiederwahl Hadrian Rosenberg**

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'866'578	(99.486 %)
Nein	25'571	(0.128 %)
Enthaltungen	77'064	(0.386 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen und Hadrian Rosenberg in den Vergütungsausschuss gewählt worden ist. Der Vorsitzende gratuliert Hadrian Rosenberg zur Wahl.

### 5.3 **Wahl der Revisionsstelle**

#### **Antrag des Verwaltungsrats**

***Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, (bisher) als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023, d.h. für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.***

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Die Revisionsstelle ist nach Ansicht des Verwaltungsrats mit den gesellschaftsinternen Abläufen gut vertraut, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Ausserdem hat die Revisionsstelle ihre Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.*

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja	19'915'204	(99.729 %)
Nein	6'320	(0.032 %)
Enthaltungen	47'689	(0.239 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen und die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bestätigt wurde. Raffael Simone als Vertreter von PWC bedankt sich für das durch die Aktionäre ausgesprochene Vertrauen.

#### 5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

##### **Antrag des Verwaltungsrats**

**Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar, Alpenstrasse 7, 6300 Zug (bisher) als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.**

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in den letzten Jahren in tadelloser Weise erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.*

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung wählt lic. iur. Stephan Huber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja	19'922'404	(99.766 %)
Nein	1'920	(0.010 %)
Enthaltungen	44'889	(0.225 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen und lic. iur. Stephan Huber somit für ein weiteres Jahr zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gewählt wurde. Stephan Huber bedankt sich für das Vertrauen und dass er als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Gesellschaft ein weiteres Jahr tätig sein darf.

#### 6. Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

##### *Erläuterungen des Verwaltungsrats*

Der Vorsitzende weist darauf hin, wonach die Generalversammlung jährlich über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu befinden hat.

Der Vorsitzende verweist auf den Vergütungsbericht inklusive Revisionstestat auf den Seiten 108 bis 114 des Geschäftsberichtes 2022.

**6.1 Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024**

**Antrag des Verwaltungsrats**

**Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines unveränderten maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 300'000 (Vorjahr CHF 300'000) für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.**

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Es steht den Aktionären aufgrund Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen.*

**Erläuterungen des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat betrachtet die Vergütungshöhe als ausreichend und beantragt einen unveränderten Vergütungsbetrag für die kommende Geschäftsperiode.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Festlegung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'231'511	(96.306 %)
Nein	628'683	(3.148 %)
Enthaltungen	109'019	(0.546 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats über die maximal zulässige Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

Er bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre.

## **6.2 Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024**

### **Antrag des Verwaltungsrats**

**Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines unveränderten maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 250'000 (Vorjahr CHF 250'000) für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024.**

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Gestützt auf Gesetz und Statuten der Gesellschaft können die Aktionäre jährlich bindend über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr abstimmen.*

Der Vorsitzende verweist auf die detaillierten Informationen zur Gesamtvergütung der Geschäftsleitung im Vergütungsbericht 2022.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Festlegung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 250'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2024 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'237'795	(96.337 %)
Nein	625'834	(3.134 %)
Enthaltungen	105'584	(0.529 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats über die maximal zulässige Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2023 mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

## **6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2021**

### **Antrag des Verwaltungsrats**

**Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.**



Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Die genehmigten Vergütungen wurden, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, eingehalten. Der Vergütungsbericht ist zudem korrekt und wurde von der Revisionsstelle vorbehaltlos testiert. Daher beantragt der Verwaltungsrat dessen Genehmigung.*

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Generalversammlung heisst den Vergütungsbericht 2022 mit folgendem Stimmenverhältnis gut:

Ja	19'248'865	(96.393 %)
Nein	628'784	(3.149 %)
Enthaltungen	91'564	(0.458 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung im Rahmen der Konsultativabstimmung den Vergütungsbericht 2022 mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat und bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen auch in dieser Frage.

## 7. Anpassung der Statuten

### *Erläuterungen des Verwaltungsrats*

Der Vorsitzende erläutert der Generalversammlung die Gründe für die notwendigen und optionalen Statutenanpassungen.

Der Vorsitzende führt folgendes aus: Mit Datum vom 1. Januar 2023 sind die Bestimmungen des revidierten Aktienrechts in Kraft getreten. Diese erfordern einige Anpassungen an den Statuten. Bei dieser Gelegenheit werden auch noch weitere sinnvolle Anpassungen an den Statuten vorgeschlagen.

Die den Aktionärinnen und Aktionären zur Genehmigung vorgeschlagenen Statuten mit den markierten Änderungen konnten im Vorfeld der ordentlichen Generalversammlung online abgerufen oder von den Aktionärinnen und Aktionären am Sitz der Fundamenta Real Estate AG eingesehen werden. Zudem wurden heute Print-outs der zur Genehmigung vorgeschlagenen Statuten mit den markierten Änderungen beim Einlass aufgelegt.

Der Vorsitzende verzichte daher an dieser Stelle auf eine detaillierte Vorstellung der beantragten Änderungen und verweise auf die zur Genehmigung vorgeschlagenen Statuten sowie die Erläuterungen in der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung.

Die Statutenanpassung erfolgt unter den nachfolgenden Traktanden 7.1 bis 7.4 in vier Abstimmungen.

- 7.1 *Zwingende Statutenanpassungen aufgrund der Aktienrechtsrevision*
- 7.2 *Anpassung von Art. 9 - Durchführung einer Generalversammlung nur mit elektronischen Mitteln (virtuelle Generalversammlung)*
- 7.3 *Anpassung von Art. 5 Abs. 1 - Aufnahme Staatsangehörigkeit in das Aktienbuch*
- 7.4 *Übrige Statutenanpassungen aufgrund der Aktienrechtsrevision*

Da die Statutenänderungen öffentlich zu beurkunden sind, wir der Notar Beat Buxcel vom Notariat Zürich-Riesbach die entsprechende öffentliche Urkunde zu diesem Traktandum 7 erstellen.

#### **7.1 *Zwingende Statutenanpassungen aufgrund der Aktienrechtsrevision***

##### ***Antrag des Verwaltungsrats***

***Der Verwaltungsrat beantragt Art. 6 Abs. 1 (a), Art. 8 Abs. 1, Art. 9 Abs. 4, Art. 10 Abs. 1, Art. 10 Abs. 2, Art. 11 Abs. 3, Art. 12a Abs. 6 (b), Art. 13 Abs. 2, Art. 13 Abs. 4, Art. 16 Abs. 3 (f), Art. 16 Abs. 3 (g), Art. 18 Abs. 3, Art. 18 Abs. 5, Art. 19 Abs. 3, Art. 19c Abs. 1, Art. 19d Abs. 2 und Art. 19e Abs. 9 der Statuten der Gesellschaft, wie im Detail in den vorgeschlagenen Statuten mit den markierten Änderungen angegeben, zu ändern, streichen oder ergänzen.***

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Die Änderungen in Art. 6 Abs. 1 (a), Art. 8 Abs. 1, Art. 9 Abs. 4, Art. 10 Abs. 1, Art. 10 Abs. 2, Art. 11 Abs. 3, Art. 12a Abs. 6 (b), Art. 13 Abs. 2, Art. 13 Abs. 4, Art. 16 Abs. 3 (f), Art. 16 Abs. 3 (g), Art. 18 Abs. 3, Art. 18 Abs. 5, Art. 19 Abs. 3, Art. 19c Abs. 1, Art. 19d Abs. 2 und Art. 19e Abs. 9 der Statuten der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Mit diesen Änderungen sollen einerseits dem zwingenden Recht widersprechende Statutenbestimmungen geändert werden und andererseits Statutenbestimmungen, die den Wortlaut des bis zum 31. Dezember 2022 geltenden zwingenden Aktienrechts wiedergeben, an den neuen Wortlaut des revidierten zwingenden Aktienrechts angepasst werden.*

- *Art. 3 Abs. 3 (Umwandlung von Inhaberaktien in Namenaktien und umgekehrt): Die Bestimmung ist neu in Art. 622 Abs. 3 OR verankert und soll deshalb mangels Relevanz für die Gesellschaft aus den Statuten gestrichen werden.*
- *Art. 5 Abs. 1 (Aktienbuch): Im Aktienbuch soll neben der Adresse auch die E-Mail-Adresse erfasst werden.*
- *Art. 6 Abs. 3 (Gesuch um Eintragung ins Aktienbuch): Der guten Ordnung halber wird ergänzt, dass das Gesuch um Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch auf elektronischem Weg gestellt werden kann.*
- *Art. 9 Abs. 3 (Einberufung Generalversammlung): Die Bestimmung wird der guten Ordnung halber dem geltenden Gesetzestext entsprechend angepasst, da das Einberufungsrecht auch den Vertretern der Anleiensgläubigern zusteht.*
- *Art. 9 Abs. 5, 6 und 8 (Abhaltung Generalversammlung an verschiedenen Tagungsorten und hybride Generalversammlung): In den Bestimmungen werden die Möglichkeiten gemäss geltendem Recht nachgezogen, wonach die Generalversammlung auch an verschiedenen Tagungsorten gleichzeitig abgehalten werden kann und der Verwaltungsrat vorsehen kann, dass Aktionäre, welche nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können.*
- *Art. 10 Abs. 3 (Zugänglichmachung von Dokumenten vor der ordentlichen Generalversammlung): Die Bestimmung wird der guten Ordnung halber dem geltenden Gesetzestext entsprechend angepasst.*

- *Art. 11 Abs. 4 (Frist Zugänglichmachung Protokoll Generalversammlung): Der guten Ordnung halber wird die Frist für die Zugänglichmachung des Generalversammlungsprotokolls in die Statuten aufgenommen.*
- *Art. 11 Abs. 5 (Frist Zugänglichmachung Beschlüsse und Wahlergebnisse): Der guten Ordnung halber wird die Frist für die Zugänglichmachung der Beschlüsse und Wahlergebnisse in die Statuten aufgenommen.*
- *Art. 12 Abs. 2 (Vertretung an der Generalversammlung): Die Bestimmung wird der guten Ordnung halber dem geltenden Gesetzestext entsprechend angepasst.*
- *Art. 12a Abs. 8 (Formulare für die Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter): Die Bestimmung wird der guten Ordnung halber dem geltenden Gesetzestext entsprechend angepasst, wonach der Verwaltungsrat Formulare zu erstellen hat.*
- *Art. 12a Abs. 10 (Vertraulichkeit der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter): Die Bestimmung wird der guten Ordnung halber entsprechend dem geltenden Gesetzestext in die Statuten aufgenommen.*
- *Art. 13 Abs. 3 (Durchführung von Abstimmungen und Wahlen): Die Bestimmung wird umformuliert und trägt dem Umstand Rechnung, dass das genaue Stimmverhältnis ermittelbar sein muss.*
- *Art. 15 Abs. 2 (Delegation Geschäftsführung): Die Bestimmung wird entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.*
- *Art. 18 Abs. 2 und Streichung Abs. 6 (Beschlussfassung Verwaltungsrat): Die Bestimmungen werden entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.*
- *Art. 19e Abs. 1 (Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht): Der guten Ordnung halber wird ergänzt, dass der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden muss, sofern im Voraus über die variable Vergütung abgestimmt wird.*
- *Art. 22 Abs. 2 (Mitteilungen an Aktionäre): Mitteilungen an Aktionäre sollen auch mittels Email erfolgen können.*

#### Erläuterungen des Verwaltungsrats

Die Änderungen in den eingblendeten Artikeln der Statuten der Gesellschaft stehen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023. Mit diesen Änderungen sollen einerseits dem zwingenden Recht widersprechende Statutenbestimmungen geändert werden und andererseits Statutenbestimmungen an den neuen Wortlaut des revidierten zwingenden Aktienrechts angepasst werden.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die zwingenden Statutenanpassungen aufgrund der Aktienrechtsrevision mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'898'341	(99.645 %)
Nein	628	(0.003 %)
Enthaltungen	70'244	(0.352 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats über die zwingenden Statutenanpassungen aufgrund der Aktienrechtsrevision mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

## **7.2 Anpassung von Art. 9 - Durchführung einer Generalversammlung nur mit elektronischen Mitteln (virtuelle Generalversammlung)**

### **Antrag des Verwaltungsrats**

**Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung von Art. 9 der Statuten mit einem zusätzlichen Absatz, der die Durchführung der Generalversammlung mit ausschliesslich elektronischen Mitteln erlaubt, und zwar so, wie in den vorgeschlagenen Statuten mit den markierten Änderungen angegeben.**

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass Generalversammlungen wenn immer möglich physisch stattfinden sollen, um allen Aktionären einen direkten Austausch zu ermöglichen. Die Pandemie hat aber gezeigt, dass es aussergewöhnliche Situationen geben kann, die eine rein elektronische Generalversammlung rechtfertigen können. Es sind zudem andere Situationen denkbar, in denen eine solche elektronische Generalversammlung möglich sein sollte, wie z.B. bei einer ausserordentlichen Generalversammlung mit nur einem unumstrittenen Traktandum. Für eine solche Situation kann es angezeigt sein, die Kosten einer physischen Generalversammlung zu vermeiden. Der Verwaltungsrat wird vor Einberufung einer rein elektronischen Generalversammlung die Vor- und Nachteile sorgfältig abwägen.*

### **Erläuterungen des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat betont nochmals, dass die physische Durchführung der Generalversammlung unter direkter Mitwirkung der Aktionäre stets das oberste Ziel bleiben wird. Er weist auch auf die Skepsis der Ethos Stiftung hin, die gegenüber ihren Mitgliedern eine negative Stimmempfehlung abgibt. Der Verwaltungsrat erachtet die heute zur Verfügung stehenden elektronischen Mittel aber als äusserst probates Instrument, um eine GV wie zum Beispiel in COVID-Zeiten durchzuführen.

Das Wort wird von der Aktionärin Brigitta Vedder, 8802 Kilchberg, zur Bedeutung von «... nur mit elektronischen Mitteln ...» auf der eingeblendeten Folie 39 ergriffen. Der Vorsitzende verweist auf die Formulierung gemäss der vorgeschlagenen Statuten unter Art. 9 Abs. 7, dass es sich um eine GV ohne Tagungsort unter Verwendung von ausschliesslich elektronischer Mittel handelt und damit auch keine hybride Form gemeint ist. Die Aktionärin bedankt sich für den klaren Hinweis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Anpassung von Art. 9 - Durchführung einer Generalversammlung nur mit elektronischen Mitteln (virtuelle Generalversammlung) mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	14'219'831	(71.209 %)
Nein	5'674'738	(28.417 %)
Enthaltungen	74'644	(0.374 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats über die Durchführung einer Generalversammlung nur mit elektronischen Mitteln (virtuelle Generalversammlung) mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

### **7.3 Anpassung von Art. 5 Abs. 1 - Aufnahme Staatsangehörigkeit in das Aktienbuch**

#### **Antrag des Verwaltungsrats**

**Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 5 Abs. 1 der Statuten mit Bezug auf die Aufnahme der Staatsangehörigkeiten der Eigentümer, Nutzniesser und Nominees von Namenaktien in das Aktienbuch.**

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Gemäss der Vinkulierungsbestimmung in den Statuten (Art. 6 Abs. 1 (b)) kann die Gesellschaft einem Aktionär die Eintragung ins Aktienbuch verweigern, wenn es sich bei der erwerbenden Person um eine Person im Ausland im Sinne des Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) handelt und eine Eintragung eine Erschwerung, Gefährdung oder Verhinderung der gesetzlichen Nachweise über die schweizerische Beherrschung der Gesellschaft bedeuten könnte. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Aufnahme der Staatsangehörigkeit der Eigentümer, Nutzniesser und Nominees von Namenaktien in das Aktienbuch.*

#### **Erläuterungen des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Wichtigkeit dieser Bestimmungen insbesondere für eine Immobilien-Aktiengesellschaft wie die Fundamenta Real Estate AG, die fast ausschliesslich in Wohnimmobilien investiert und damit der Lex Koller (BewG) untersteht.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Anpassung von Art. 5 Abs. 1 der Statuten mit Bezug auf die Aufnahme der Staatsangehörigkeiten der Eigentümer, Nutzniesser und Nominees von Namenaktien in das Aktienbuch mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'889'563	(99.601 %)
Nein	6'766	(0.034 %)
Enthaltungen	72'884	(0.365 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats über die Anpassung von Art. 5 Abs. 1 der Statuten mit Bezug auf die Aufnahme der Staatsangehörigkeiten der Eigentümer, Nutzniesser und Nominees von Namenaktien in das Aktienbuch mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

#### **7.4 Übrige Statutenanpassungen aufgrund der Aktienrechtsrevision**

##### **Antrag des Verwaltungsrats**

**Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der anderweitig als nach Ziffer 7.1, Ziffer 7.2 und Ziffer 7.3 geänderten Statuten, wie im Detail in den vorgeschlagenen Statuten mit den markierten Änderungen angegeben.**

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

*Mit diesen Änderungen sollen die Statuten an die heutigen Standards unter dem revidierte Aktienrecht angepasst werden.*

- Art. 6 Abs. 1 (a) (Vinkulierungsbestimmung): Die Vinkulierungsbestimmung wird entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.
- Art. 8 Abs. 1 (Befugnisse der Generalversammlung): Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung werden entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.
- Art. 9 Abs. 4 (Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung): Der Schwellenwert für die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung wurde von 10% auf 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte reduziert. Die Bestimmung wird entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.
- Art. 10 Abs. 1 (Einladung an die Generalversammlung): Die Bestimmung zur Einladung an die Generalversammlung wird entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst. Die Sonderprüfung heisst im Gesetz neu Sonderuntersuchung.
- Art. 10 Abs. 2 (Traktandierung von Verhandlungsgegenständen): Es gilt der neue Schwellenwert um die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen. Die Bestimmung wird entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.
- Art. 11 Abs. 3 (Inhalt Protokoll Generalversammlung): Der Inhalt des Protokolls wird entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.
- Art. 12a Abs. 6 (b) (Korrektur Verweis): Der Verweis ist neu in Art. 704b geregelt.
- Art. 13 Abs. 2 (Beschlüsse und Wahlen in der Generalversammlung): Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen neu mit der Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Die Bestimmung wird entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.
- Art. 13 Abs. 4 (Ergänzung Verweis): Die Verweise werden auf die neuen unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung angepasst.
- Art. 16 Abs. 3 (f) (Streichung Verweis): Die Bestimmungen der VegüV wurden ins OR überführt.
- Art. 16 Abs. 3 (g) (Aufgaben des Verwaltungsrats): Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats werden entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.
- Art. 18 Abs. 3 (Korrektur Verweise): Die Verweise werden entsprechend der neuen Bestimmungen angepasst.
- Art. 18 Abs. 5 (Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates): Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und Protokollführer zu unterzeichnen.
- Art. 19 Abs. 3 (Abberufung Revisionsstelle): Die Bestimmung wird entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst, wonach die Generalversammlung die Revisionsstelle nur aus wichtigen Gründen abberufen kann.
- Art. 19c Abs. 1 (Verträge betr. der Vergütung des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und des Beirats): Die Bestimmung wird dem geltenden Gesetzestext entsprechend angepasst.
- Art. 19d Abs. 2 (Definition Mandate): Die Bestimmung wird entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst.

- *Art. 19e Abs. 9 (Konkurrenzverbot): Die Bestimmung wird entsprechend dem geltenden Gesetzeswortlaut angepasst. Eine Entschädigung aufgrund des Konkurrenzverbots darf den Durchschnitt der Vergütungen der letzten drei Geschäftsjahre nicht übersteigen*

#### Erläuterungen des Verwaltungsrats

Mit diesen Änderungen sollen die Statuten an die heutigen Standards unter dem revidierte Aktienrecht angepasst werden.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Genehmigung der anderweitig als nach Ziffer 7.1, Ziffer 7.2 und Ziffer 7.3 geänderten Statuten, wie im Detail in den vorgeschlagenen Statuten mit den markierten Änderungen angegeben, mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'885'863	(99.582 %)
Nein	13'106	(0.066 %)
Enthaltungen	70'244	(0.352 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats über die Genehmigung der anderweitig als nach Ziffer 7.1, Ziffer 7.2 und Ziffer 7.3 geänderten Statuten, wie im Detail in den vorgeschlagenen Statuten mit den markierten Änderungen angegeben, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass sämtliche vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse zu Traktandum 7 zustande gekommen sind. Der Notar Beat Buxcel vom Notariat Zürich-Riesbach wird die Beschlussfassung zu diesem Traktandum 7 beurkunden.

### III. Abschliessende Feststellungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die zahlreiche Teilnahme und ihre Mitwirkung. Speziell bedankt er sich bei den Organisatoren dieser Generalversammlung.

---

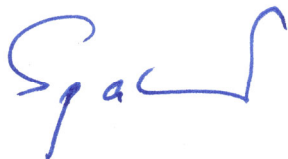
Der Vorsitzende schliesst die ordentliche Generalversammlung um 10:29 Uhr.

Die ordentliche GV 2024 wird am Mittwoch, 10. April 2024, um 09:30 Uhr stattfinden.

Zug, 5. April 2023

Fundamenta Real Estate AG

Für den Verwaltungsrat



.....  
Dr. Andreas Spahni  
(Vorsitzender)  
Präsident des Verwaltungsrates



.....  
Christian Gätzi  
(Protokollführer)